

(Staatssekretärin Kerst)

Zu Frage 3: Ja, das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft wird in diesem und im nächsten Jahr die Zahl der Jugendunternehmenswerkstätten in ganz Thüringen auf 40 aufstocken. Die Koordination und der Ausbau geht auf die Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen, die STIFT, über. Die entsprechenden Abstimmungen hierzu laufen.

Zu Frage 4: Die Weiterführung der bestehenden und der Aufbau der hinzukommenden Jugendunternehmenswerkstätten wird aus dem vom Thüringer Landtag im Haushalt 2021 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 950.000 Euro finanziert.

Vielen Dank.

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Gibt es Nachfragen? Frau Dr. Bergner, bitte.

Abgeordnete Dr. Bergner, FDP:

Danke schön, Frau Staatssekretärin. Noch eine Frage: Ist Ihnen bewusst, dass dieses Projekt aus zwei Stufen besteht, und fördern Sie beide Stufen in Ihrem Vorhaben?

Kerst, Staatssekretärin:

Es gibt Planungen zu zwei Stufen, die sind aber noch nicht weiter konkretisiert.

Abgeordnete Dr. Bergner, FDP:

Aber die zwei Stufen sind in der Planung?

Kerst, Staatssekretärin:

Das TMWWDG wird sich zunächst für die 40 Jugendunternehmenswerkstätten einsetzen und diese auch unterstützen.

Abgeordnete Dr. Bergner, FDP:

Okay, gut. Danke schön.

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, gestellt durch Frau Abgeordnete Pfefferlein, in der Drucksache 7/3583.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ökolandbau in Thüringen

Der Ökolandbau wird von der Thüringer Landesregierung besonders gefördert. In früheren Jahren gab es jedoch trotz aller Bemühungen eher eine Seitwärtsbewegung im Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen. Erst seit fünf Jahren ist wieder eine Aufwärtsbewegung zu erkennen. Hintergrund ist die erfolgreiche Umsetzung des ÖkoAktionsplans, der jedoch nun weiterentwickelt werden muss, um die geplanten Ökolandbauanteile zu erreichen und zu halten.

(Abg. Pfefferlein)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung und den aktuellen Förderbedarf des ökologischen Landbaus in Thüringen im Hinblick auf eine mögliche Fortschreibung des ÖkoAktionsplans ein?
2. Wie hat sich die Mittelverwendung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft angesichts der Steigerung der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche um 50 Prozent von 2014 bis 2019 in dieser Zeit in Bezug auf die begleitenden Handlungsfelder C bis G des ÖkoAktionsplans im Einzelnen verändert?
3. Wie ist der aktuelle Mittelansatz und wie ist der Mittelabfluss für diese Handlungsfelder?

Vielen Dank.

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Herr Staatssekretär Weil.

Weil, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pfefferlein beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2020 haben in Thüringen insgesamt 441 landwirtschaftliche Betriebe eine Fläche von 54.367 Hektar ökologisch bewirtschaftet. Zwischen 2014 und 2020 ist die ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche um fast 21.500 Hektar gewachsen. Das entspricht einem Wachstum von etwa 65 Prozent. Im vergangenen Jahr ist die ökologisch bewirtschaftete Fläche um 4.585 Hektar oder 9,2 Prozent gewachsen. Das ist mehr als im Bundesdurchschnitt. Da lag der Anstieg bei 6,7 Prozent. Der Flächenanteil des Ökolandbaus an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Thüringens lag im Jahr 2020 bei 7 Prozent. Damit liegt der Flächenanteil des Ökolandbaus in Thüringen nach wie vor unter dem bundesweiten Durchschnitt, der im Jahr 2020 10,3 Prozent betrug. Wie Sie diesen Zahlen entnehmen können, bilanzieren wir eine durchaus gemischte Bilanz. Wir liegen in Thüringen noch unter dem Bundesdurchschnitt, doch sind die Steigerungsraten, die wir im Moment erzielen können, überdurchschnittlich. Das spricht sowohl für die Ernsthaftigkeit unseres Ziels, den Ökolandbau zu erweitern, als auch für die Bereitschaft der Betriebe, sich im Ökolandbau zu engagieren. Um die politisch vereinbarten Ziele zur weiteren Entwicklung des ökologischen Landbaus bis 2030 zu erreichen, sind zusätzliche und noch umfangreichere Anstrengungen erforderlich. Die Fortschreibung des ÖkoAktionsplans auf der Grundlage des EU-Öko-Aktionsplans und der Zukunftsplanung „Zukunftsstrategie ökologischer Landbau des Bundes“ sind erklärtes Ziel des Infrastruktur- und Landwirtschaftsministeriums.

Zu Frage 2 und 3, beide Fragen beantworte ich gemeinsam: Der ÖkoAktionsplan 2014 bis 2019 wurde im Jahr 2020 evaluiert. Diesem Evaluierungsbericht „ÖkoAktionsplan – Gemeinsam für mehr ökologischen Anbau in Thüringen Situationsbericht“ können die Entwicklungen im Einzelnen entnommen werden. Ich verzichte deshalb darauf, die Zahlen im Einzelnen hier darzustellen, sondern ich werde den Bericht dem für Landwirtschaft zuständigen Ausschuss des Thüringer Landtags zuleiten und schlage vor, dass wir dort gemeinsam die bisherige Entwicklung diskutieren und insbesondere mit Blick auf den Haushalt 2022 die notwendigen gemeinsamen Schlussfolgerungen daraus ziehen. Vielen Dank.

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Gibt es nicht. Damit kommen wir zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Prof. Dr.-Ing. Kaufmann in der Drucksache 7/3592. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Prof. Dr.-Ing. Kaufmann, AfD:

Danke, Herr Präsident.

Vergleichbarkeit der Abiturnoten bei der Zulassung zum Studium

Laut einer Pressemitteilung vom 30. Mai 2021 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern mitgeteilt, dass für dieses Jahr die Abiturnoten im Fach Mathematik pauschal um zwei Notenpunkte angehoben werden. Die der Abiturprüfung im Fach Mathematik zugrundeliegenden Prüfungsfragen stammen üblicherweise zu einem großen Teil aus dem zentralen Abituraufgaben-Pool der Bundesländer. Durch diesen Aufgabenpool soll die Vergleichbarkeit der Abiturnoten sichergestellt werden. Abiturienten aus Mecklenburg-Vorpommern werden damit meiner Ansicht nach im Fach Mathematik gegenüber anderen Bundesländern bessergestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur nachträglichen Änderung der Mathematik-Noten?
2. Sind an Schulen in Thüringen im Jahr 2021 pauschale Änderungen von Abiturnoten durchgeführt worden oder geplant und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?
3. Wie werden Bewerber aus dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und gegebenenfalls anderen Ländern mit veränderten Abiturnoten durch die Thüringer Hochschulen bei der Vergabe von Studienplätzen, bei denen die Abiturnote ein Auswahlkriterium ist, behandelt?
4. Wie wird durch die Thüringer Hochschulen sichergestellt, dass insbesondere in MINT-Fächern nur geeignete Bewerber für ein Studium zugelassen werden, wenn die Mathematik-Noten in einzelnen Bundesländern angehoben wurden?

Vizepräsident Worm:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Dr. Heesen.

Dr. Heesen, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Frage wie folgt:

Zu Frage 1: Meines Wissens wird in Mecklenburg-Vorpommern nicht die Abiturnote im Fach Mathe angehoben, sondern die Bewertung der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Mathe wird angehoben. Zu Ihrer Information als Hintergrund: Die Abiturnote in einem Fach setzt sich zu einem hohen Anteil, nämlich zu zwei Dritteln, aus der Punktzahl der Halbjahreszeugnisse und der Qualifikationsphase und nur etwa zu einem Drittel der Punktzahl aus den Prüfungen zusammen. Das zu den Fakten. Eine Bewertung der Maßnahmen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern nimmt die Thüringer Landesregierung nicht vor.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Da möchte ich noch mal hinweisen, bereits am 17.07.2020 habe ich eine gleichgelagerte Frage von Ihnen zur Situation im Land Bremen beantwortet. Insofern wiederhole ich mich mit dem, was ich vor et-